Krankheiten machen an Grenzen nicht halt

Mit Fleisch- und Milcherzeugnissen, die Sie mitbringen, können Tierkrankheiten in die EU eingeschleppt werden.

Wer solche Waren nicht anmeldet, macht sich strafbar.

Sie werden bei der Ankunft beschlagnahmt und vernichtet.

Die Einfuhr kleiner Mengen für den persönlichen Verbrauch aus Andorra, den Färöern, Grönland, Island, Kroatien, Liechtenstein, Norwegen, San Marino und der Schweiz ist allerdings gestattet.

EUROPÄISCHE KOMMISSION